

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Chancen für Kinder

Das "**Bildungs- und Teilhabepaket**" unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen sollen sie an Bildungsangeboten in der Schule oder Kita, sowie an Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Vereine und Ferienfreizeiten) teilnehmen können.

Dazu gehören beispielsweise Schulausflüge, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge oder Ferienfreizeiten. Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, Kita oder Tagesbetreuung wird ebenso gefördert wie geeignete Nachhilfe, wenn die schulrechtlich festgelegten Lernziele gefährdet sind.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus diesem Paket erhalten, wenn die Familie einen Anspruch hat auf:

- SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zum Personenkreis der Geringverdiener gehören.

Welche Leistungen gibt es?

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
(tatsächliche anfallende Kosten werden erstattet)
- **Schulbedarfspaket**
Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 103 EUR und zum 1. Februar 51,50 EUR.
- **Schülerbeförderungskosten**
Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächsten Schule – vorausgesetzt, die Beförderung zur nächsten Schule ist notwendig und die Kosten werden nicht von anderer Seite übernommen oder sind anderweitig gedeckt, etwa durch den Regelbedarf.

- **Lernförderung**
Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn das Klassenziel gefährdet ist und nicht bereits die Schule weiterhelfen kann, wird sich in vielen Fällen die Frage gezielter Nachhilfe stellen.
- **Zuschuss zum Mittagessen**
Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Hort oder Kita.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten ein Budget von 15 EUR/Monat für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote

Sollte einer der genannten Punkte für Ihr Kind/Ihre Familie zutreffen, stehe ich Ihnen gerne zur Beratung und zur Beantragung des Bildungs- und Teilhabepaktes zur Verfügung. Auch beantworte ich gerne Ihre Fragen rund um das Thema.

Ich bin **dienstags, mittwochs** und **donnerstags** in der Grundschule Bösensell von der **1. Stunde bis zur 4. Stunde** anwesend. Sprechen Sie mich einfach an oder machen Sie einen Termin mit mir aus.

Sie können mich telefonisch unter **0151-61573963** oder per E-Mail unter **nelle-schmittmann@jugend-ms.de** und **l.nelle@gs-boesensell.de** erreichen.

Ich freue mich, Sie kennenzulernen und Sie zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen,

Lisa Nelle-Schmittmann, B.A.
(Schulsozialarbeiterin)

